



Landeskirchenamt Kiel, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

An das
Hanseatische Oberlandesgericht
Personalstelle für Referendare
Dammtorwall 13
20354 Hamburg

Dezernat Recht

Referent Dr. Matthias Triebel
Durchwahl +49 431 9797-845
Fax +49 431 9797-869
E-Mail matthias.triebel@lka.nordkirche.de

Unser Zeichen NK 0315- 1.2/ R Tr
Datum 17. Juli 2020

An das
Oberlandesgericht Rostock
Personalstelle für Referendare
Wallstraße 3
18055 Rostock

An das
Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht
Personalstelle für Referendare
Gottorf-Str. 2
24837 Schleswig

**Kirchliche Tagung für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren
im Christophorushaus Bäk/Ratzeburg am 5./6. November 2020**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland lädt regelmäßig die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare der Oberlandesgerichtsbezirke Hamburg, Rostock und Schleswig zu einem Seminar ein. Gegenstand ist die Einführung in das Religionsverfassungsrecht, das kirchliche Verfassungsrecht und einzelne Aspekte kirchlicher Arbeit.

Anbei übersenden wir Ihnen das Programm der für den 5. und 6. November 2020 geplanten Tagung im Christophorushaus auf der Bäk bei Ratzeburg und bitten Sie, das Angebot in geeigneter Weise bei den Referendarinnen und Referendaren, den Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgemeinschaften und dem Referendarrat bekannt zu machen.

Bitte teilen Sie uns möglichst bis zum

7. September 2020

die Kontaktdaten (mit E-Mail-Adresse) der interessierten Referendarinnen und Referendaren mit. Die Daten werden ausschließlich für die Durchführung der Veranstaltung verwendet. Alternativ können sich Interessenten auch direkt beim Rechtsdezernat des Landeskirchenamtes anmelden (recht@lka.nordkirche.de).

Wir bitten Sie, die Referendarinnen und Referendare darauf hinzuweisen, dass die Kosten für Unterkunft und Verpflegung durch die Nordkirche übernommen werden. Fahrtkosten können jedoch nicht erstattet werden.

Die Durchführung der Tagung steht natürlich unter einem „Corona-Vorbehalt“.
Die Veranstaltung wird nur stattfinden, wenn dies im Hinblick auf das Infektionsgeschehen verantwortet werden kann und nach der dann geltenden Fassung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus rechtlich zulässig ist.

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot auch in diesem Jahr bei den Referendarinnen und Referendaren auf Interesse stößt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Triebel
Oberkirchenrat

Anlage: Programmentwurf Seminar 2020